



Telefon 052 632 73 80
dino.tamagni@sh.ch

Volkswirtschaftsdepartement

An

- die im Kantonsrat vertretenen Parteien
- die Schaffhauser Gemeinden
- den VGGSH
- den VGSH
- die Departemente

Schaffhausen, 16. August 2024

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. August 2024 die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Vernehmlassung freigegeben.

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, nach Abschluss der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auch das Finanzausgleichsgesetz einer Überprüfung zu unterziehen. Inzwischen liegt eine Vernehmlassungsvorlage vor. Primär vorgesehen ist, die Beiträge beim Ressourcen- und Lastenausgleich nicht mehr an die Höhe des Steuerfusses zu knüpfen. Dies soll verbunden werden mit einem Anreizsystem, wonach Gemeinden bei Massnahmen zur Stärkung der Steuerkraft während einer gewissen Zeit unveränderte Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten respektive keine höheren Zahlungen leisten müssen. Letztlich wird vorgeschlagen, künftig die Zentrumslast wie auch die Polizeilast nicht mehr zu berücksichtigen.

In der Beilage erhalten Sie die oben erwähnte Vernehmlassungsvorlage. Die Unterlagen sind auch auf dem Internet einsehbar unter sh.ch. Wir laden Sie ein, bis spätestens

11. November 2024

zur Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen.

Bitte verwenden Sie den Fragebogen, allenfalls ergänzt mit einer ausformulierten Stellungnahme, und richten Sie diese an das Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen.

Sie erleichtern uns die Zusammenstellung der Rückmeldungen, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als Word-Datei an folgende Adresse schicken: justiz.gemeinden@sh.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher:



Dino Tamagni
Regierungsrat

- Vernehmlassungsvorlage vom 13. August 2024
- Fragebogen zur Vernehmlassung